

**II-9075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/28-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4051AB

1993-03-12

zu 4115 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 10. März 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4115/J-NR/1993, betreffend die Einführung von Behindertenbeauftragten an den österreichischen Universitäten und Hochschulen, die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 20. Jänner 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Aufgrund des mehrfach geäußerten Wunsches nach Planstellen für Behindertenbeauftragte hat sich der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung 1992 an Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka wegen eines Zusatzkontingentes von fünf Planstellen gewandt. Staatssekretär Dr. Kostelka hat sich jedoch außerstande erklärt, für diesen Zweck gesondert Planstellen zur Verfügung stellen zu können.

Mangels zusätzlicher Planstellen müssen die Behindertenbeauftragten daher zu Lasten des "allgemeinen" Stellenplans der Universitäten gehen. Dieser Stellenplan ist allerdings extrem angespannt, sodaß es von den Gesprächen mit den Universitäten über Prioritätensetzungen abhängen wird, ob und wann eine Realisierung von Planstellen für Behindertenbeauftragte möglich ist.

Daneben wird auch eine zusätzliche Dotierung der Österreichischen Hochschülerschaft - die budgetäre Bedeckbarkeit vorausgesetzt - zur Ermöglichung von Behindertenbeauftragten an dieser Einrichtung erwogen.

- 2 -

Es ist nach wie vor der Wille meines Ressorts, mit dieser Aktion wenigstens im kleinen Rahmen und möglichst noch 1993 zu beginnen.

- 1. Werden Sie noch heuer die ersten (drei) Planstellen für Behindertenbeauftragte realisieren?**

Antwort:

Es ist beabsichtigt, zunächst den Universitäten Graz und Innsbruck möglichst noch 1993 je eine Planstelle für Behindertenbeauftragte zuzuweisen, allerdings nur bei entsprechender stellenplanmäßiger Bedeckbarkeit.

- 2. Bis wann wird die angestrebte "Endausbaustufe" von insgesamt 10 Planstellen erreicht werden?**

Antwort:

Eine diesbezügliche Prognose ist schwierig, da die weitere Entwicklung am Stellenplansektor noch nicht deutlich absehbar ist.

Der Bundesminister:

